

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ausbreitung und Bekämpfung des Ochsenfroschs in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Ausbreitung des Ochsenfroschs in Baden-Württemberg seit der Antwort auf die Landtagsdrucksache 17/4768 entwickelt?
2. In welchen Gewässern oder Regionen gibt es neue Fundorte des Ochsenfroschs?
3. Welche heimischen Amphibienarten sind durch den Ochsenfrosch besonders bedroht?
4. Welche Auswirkungen hat der Ochsenfrosch auf die Gewässerökosysteme und heimische Arten?
5. Welche systematischen Erfassungen der Bestandsdichten des Ochsenfroschs finden derzeit statt?
6. Welche Maßnahmen zur Eindämmung oder Beseitigung des Ochsenfroschs führt die Landesregierung durch?
7. Welche Mittel stellte die Landesregierung seit 2023 für Monitoring und Bekämpfung des Ochsenfroschs bereit?
8. Gibt es laufende oder geplante Forschungsprojekte zum Ochsenfrosch?
9. Inwiefern unterstützt sie Kommunen oder Naturschutzverbände bei der Entnahme des Ochsenfroschs?
10. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für den Umgang mit dem Ochsenfrosch im Naturschutzrecht und nach EU-Recht?

20.7.2026

Christian Schäfer AfD

Eingegangen: 20.7.2026/Ausgegeben: 14.8.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der Ochsenfrosch als invasiver Amphib stellt eine ernste Gefahr für heimische Frösche dar. Er verdrängt einheimische Arten und verändert Gewässer. Seit der letzten Kleinen Anfrage hat sich die Lage nicht verbessert. Eine konsequente Bekämpfung sollte geprüft werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2026 Nr. UM7-0141.5-72/4/3 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Ausbreitung des Ochsenfroschs in Baden-Württemberg seit der Antwort auf die Landtagsdrucksache 17/4768 entwickelt?

Das Verbreitungsgebiet des Ochsenfroschs hat sich seit der Antwort auf die Landtagsdrucksache 17/4768 unwesentlich verändert, es beschränkt sich weiterhin auf den Land- und Stadtkreis Karlsruhe, mit dem Schwerpunkt in den Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten und Dettenheim.

2. In welchen Gewässern oder Regionen gibt es neue Fundorte des Ochsenfroschs?

Im Jahr 2023 wurden Ochsenfrösche in mehreren Gartenteichen in der Gemeinde Ötigheim (Landkreis Rastatt) weitab der bekannten Verbreitung entdeckt. Daraufhin wurden Tiere in allen Entwicklungsstadien aus den Teichen entnommen. Seitdem gibt es keine Hinweise auf weitere Tiere, sodass von einer erfolgreichen Bekämpfung in diesem Bereich auszugehen ist.

3. Welche heimischen Amphibienarten sind durch den Ochsenfrosch besonders bedroht?

Der Ochsenfrosch stellt durch Nahrungskonkurrenz, Prädation, Entwicklungshemmung und Übertragung des Chytridpilzes *Batrachochytrium dendrobatidis* (Bd) und potenziell anderen Erkrankungen eine Bedrohung für alle im selben Gebiet vorkommenden heimische Amphibienarten dar. In besonderem Maße bedroht ist der Moorfrosch und die Knoblauchkröte, die durch ihre isolierten und kleinen Populationen in der Oberrheinebene besonders anfällig für negative Einflüsse sind.

4. Welche Auswirkungen hat der Ochsenfrosch auf die Gewässerökosysteme und heimische Arten?

Die größten negativen Auswirkungen hat der Ochsenfrosch auf heimische Amphibien (siehe Antwort zu Frage 3). Als opportunistischer Lauerjäger mit breitem Nahrungsspektrum kann der Ochsenfrosch darüber hinaus durch Prädation negative Auswirkungen auf Kleinsäuger, Fische, Vögel, Reptilien und Insekten haben.

5. Welche systematischen Erfassungen der Bestandsdichten des Ochsenfroschs finden derzeit statt?

Derzeit finden keine systematischen Erfassungen der Bestandsdichten des Ochsenfroschs statt. Im Rahmen des Monitorings wird insbesondere die Ausbreitung in den Randbereichen des Verbreitungsgebiets überwacht, um schnell mit geeigneten Maßnahmen, wie z. B. gezielte Entnahme, reagieren zu können, damit eine weitere Ausbreitung möglichst verhindert werden kann.

6. Welche Maßnahmen zur Eindämmung oder Beseitigung des Ochsenfroschs führt die Landesregierung durch?

Das Land beauftragt ein Monitoring zur Überwachung der Verbreitung des Ochsenfroschs sowie die Entnahme subadulter und adulter Tiere mittels Abschusses von Booten. Darüber hinaus erfolgt derzeit die Erprobung verschiedener fischerischer Methoden zur Entnahme von Kaulquappen. Zudem werden Kaulquappen durch ehrenamtliche Taucherinnen und Taucher mit Hilfe von Keschern aus mehreren Seen entnommen.

7. Welche Mittel stellte die Landesregierung seit 2023 für Monitoring und Bekämpfung des Ochsenfroschs bereit?

Seit 2023 wurden durch die Landesregierung rund 500 000 € für Monitoring und Bekämpfung des Ochsenfroschs bereitgestellt.

8. Gibt es laufende oder geplante Forschungsprojekte zum Ochsenfrosch?

Derzeit läuft ein von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg gefördertes Forschungsprojekt zum Ochsenfrosch, dessen Schwerpunkte in der Beseitigung und Telemetrie von Individuen, dem Einsatz von Artenspürhunden zur Detektion sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit liegen. Weitere Forschungsprojekte sind derzeit nicht geplant.

9. Inwiefern unterstützt sie Kommunen oder Naturschutzverbände bei der Entnahme des Ochsenfroschs?

Das Management des Ochsenfroschs wird durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (höhere Naturschutzbehörde) koordiniert, Kommunen oder Naturschutzverbände führen nach dem Wissen der Landesregierung keine eigenständigen Entnahmen von Ochsenfröschen durch.

10. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für den Umgang mit dem Ochsenfrosch im Naturschutzrecht und nach EU-Recht?

Der Ochsenfrosch ist eine invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung und unterliegt somit den Regelungen der Verordnung (EU) 1143/2014 (Invasive Arten – Verordnung der EU), ergänzt durch die Bestimmungen der § 40a bis § 40f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). In Deutschland gilt der Ochsenfrosch als etabliert und wird deshalb dem Artikel 19 der VO (EU) 1143/2014 zugeordnet, so dass ein Management durchzuführen ist. Hierfür liegt ein bundesweit einheitliches Management- und Maßnahmenblatt mit Empfehlungen zu geeigneten Maßnahmen vor. Die Ausgestaltung des Managements unterliegt den Ländern unter Berücksichtigung von Umweltauswirkungen und Kosten-Nutzen-Analysen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft